



Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person für den Bereich der Amtsvormundschaften und -pflschaften nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Stand: August 2024

Vorbemerkung

Das Jugend- und Sozialamt der Stadt Pforzheim (Amt 50) umfasst ein sehr breites Aufgabenspektrum in der Jugend- und Sozialhilfe, darunter auch die Aufgabe als Amtsvormund bzw. Amtspfleger. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für die Stadt Pforzheim einen hohen Stellenwert. Wir informieren Sie hiermit darüber, was personenbezogene Daten sind, zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage die Verarbeitung erfolgt, wie lange Ihre Daten gespeichert werden und welche Rechte Sie nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten – dies sind Informationen, die Ihre Person betreffen, d. h. Name, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Bankverbindungsdaten, Angaben zu Kindern, Ehe- und Lebenspartnern sowie Kontaktdaten - erfolgt, um die Aufgaben als Amtsvormund bzw. Amtspfleger wahrzunehmen

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stadt Pforzheim
Marktplatz 1
75175 Pforzheim

2. Ansprechpartner im Jugend- und Sozialamt

Stadt Pforzheim
Jugend- und Sozialamt
Amtsleitung
Marktplatz 4
75175 Pforzheim
Telefon: 07231 39 2444 oder 39 2917
E-Mail: jsa@pforzheim.de

3. Beauftragte für den Datenschutz

Stadt Pforzheim
Datenschutzbeauftragte
Marktplatz 1
75175 Pforzheim
Telefon: Tel:07231/39-3538
E-Mail: datenschutz@pforzheim.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden Ausübung der Personen- und Vermögenssorge im Rahmen von familiengerichtlich bestellten oder gesetzlich eingetretenen Amtsvormundschaften und Pflegschaften erhoben, um die Vaterschaft zu dem minderjährigen Kind rechtlich feststellen zu können bzw. den Unterhaltsanspruch des minderjährigen Kindes geltend zu machen.

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten, erheben wir -soweit dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist- bei folgenden Stellen:

- Gerichte (z. B. Familien- oder Nachlassgericht)
- Sozialleistungsträger und Sozialversicherungen (z. B. Jobcenter, Familiekasse, Deutsche Rentenversicherung, Krankenkassen)
- andere Ämter (z. B. Amt für öffentliche Ordnung)

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO in Verbindung mit § 68 SGB VIII und § 56 SGB VIII verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten können zur Aufgabenerfüllung weitergegeben werden:

- Innerhalb des Jugend- und Sozialamtes (Sozialer Dienst, Unterhaltsvorschusskasse)
- Familiengericht
- Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger (z. B. Familienkasse, Krankenkasse, Deutsche Rentenversicherung)
- Personen der Alltagssorge (Pflegeeltern, Kinderheim)
- andere städtische Ämter (Ausländerbehörde, Jobcenter)

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

- Im Rahmen regulärer Vormundschaften und Pflegschaften werden die Daten für 50 Jahre gespeichert
- Im Rahmen von Vormundschaften und Pflegschaften, bei denen die Vater- und/oder Mutterschaft ungeklärt ist werden die Daten 70 Jahre gespeichert
- Im Rahmen von Vormundschaften und Pflegschaften, die in eine Adoption münden, werden die Daten 100 Jahre gespeichert.

Danach werden die Unterlagen/Daten im Rahmen des Archivgesetzes zunächst dem Stadtarchiv zur Archivierung angeboten. Erfolgt keine Übernahme in das Archiv, werden die Akten vernichtet und die Daten gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung insbesondere folgende Rechte, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen:

- Recht auf Auskunft über die zur eigenen Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16)
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17 und 18)
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21)
- Recht auf Datenübertragbarkeit bei Einsatz von automatisierten Verfahren (Art. 20)

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn die Verarbeitung auf Grund einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO erfolgt, besteht das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Postfach 102932
70025 Stuttgart
Tel: 0711/61 55 41-0
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

10. Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind gemäß § 68 SGB VIII bzw. einer gerichtlichen Verfügung verpflichtet Ihre Daten anzugeben.

Wir bitten Sie deshalb, die Angaben vollständig zu erteilen und uns die notwendigen Unterlagen möglichst umgehend zu übergeben.

Ihre Mithilfe, die auch in den §§ 60 bis 65 SGB I ausdrücklich vorgesehen ist, erleichtert uns eine rasche Erledigung Ihrer Angelegenheiten. Bitte bedenken Sie, dass, wenn Sie nicht entsprechend mitwirken und keine oder unvollständige Angaben machen,

- diese bei Dritten (siehe Punkt 4.) erhoben werden können,
- ggfs. Bußgelder verhängt werden können oder gerichtliche Maßnahmen beantragt werden.